

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Bereich Marketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anton Kern GmbH für den Dienstleistungsbereich „Marketing“

Präambel

Die Anton Kern GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Kern, Unterdürrbacher Straße 200, 97080 Würzburg bietet Erstellung von Webseiten, Erarbeitung von Gesamtkonzepten, Marketingleistungen und Gestaltung von Logos an.

Die nachfolgenden Regelungen sollen das Rechtsverhältnis zwischen der Anton Kern GmbH und dem jeweiligen Kunden so weit und gut wie möglich und insbesondere verständlich regeln.

In der Regel erbringt die Anton Kern GmbH ausschließlich Dienstleistungen, es sei denn, es wurde einzelvertraglich etwas anderes vereinbart.

Dienstleistungen: Dienstleistungen sind Leistungen, bei denen die Anton Kern GmbH die Erbringung einer Leistung schuldet, jedoch keinen Erfolg.

Werkleistungen: Werkleistungen sind Leistungen, bei denen die Anton Kern GmbH ein fertiges Werk schuldet.

A. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Anton Kern GmbH erbringt ihre Leistungen gegenüber ihrem jeweiligen Vertragspartner, im Folgenden „Kunde“ genannt, auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, dies gilt auch für den Fall, dass die Anton Kern GmbH diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
3. Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien soll folgende Rangfolge gelten:
 - a) individuelle Vereinbarungen
 - b) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - c) die gesetzlichen Regelungen.

§ 2 Änderung der AGB

Die Anton Kern GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Anton Kern GmbH wird dem Kunden die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten mitteilen und ihm diese übermitteln. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, dann gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen fristgemäß, so ist die Anton Kern GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

§ 3 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Leistungsumfang, Leistungsort

1. Der jeweilige Vertrag kommt durch Unterzeichnung des von der Anton Kern GmbH unterbreiteten Angebots durch den Kunden zustande. Die Anton Kern GmbH hält sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden.
2. Der Umfang der von der Anton Kern GmbH zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in dem jeweiligen Angebot an den Kunden.
3. Die Anton Kern GmbH darf sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei der Ausführung der Leistungen auch Dritter bedienen. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von der Anton Kern GmbH wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber der Anton Kern GmbH nicht nachkommt.
4. Kommt die Anton Kern GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Anton Kern GmbH eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.
5. Der Leistungsort ist grundsätzlich an dem Sitz von Anton Kern GmbH, wenn sich nicht etwas anderes aus der individuellen Vereinbarung oder der Art der Tätigkeit ergibt.

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Die Pflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen Projekt- und Leistungsbeschreibungen, den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistungen selbst zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen von Anton Kern GmbH gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche oder sonstige leistungsschutzrechtliche Vorschriften verstoßen.
3. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm der Anton Kern GmbH überlassenen Grafiken, Texte, Bilder, Fotos und Dateien für die vertraglich vereinbarten, von der Anton Kern GmbH zu erbringenden Leistungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die von der Anton Kern GmbH erbrachten Leistungen, erstellten Werke und/oder überlassenen Nutzungsrechte nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden.
5. Sofern Dritte Ansprüche nach den vorrangegangenen Ziffern gegenüber der Anton Kern GmbH geltend machen, wird die Anton Kern GmbH den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Anton Kern GmbH insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, die Anton Kern GmbH bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit der Anton Kern GmbH kein Mitverschulden zur Last fällt.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Die Abrechnung erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

3. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber der Anton Kern GmbH schriftlich zu erheben. Rechnungen von der Anton Kern GmbH gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

4. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit nicht geleistet hat. Ab Verzug hat der Kunde die Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu tragen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gleich welcher Art wegen Zahlungsverzuges, insbesondere den Nachweis eines höheren Zinsschadens, behält sich die Anton Kern GmbH ausdrücklich vor.

5. Die Anton Kern GmbH ist bei Zahlungsverzug des Kunden auch berechtigt, weitere Leistungen zurückzubehalten.

§ 6 Nutzungsrechte

Mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung erhält der Kunde die nicht ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte an allen von der Anton Kern GmbH erbrachten Leistungen für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung. Nicht übertragen werden die Rechte an jeglichen Vorentwürfen, Designs, Materialien, Quellcodes oder Quelldateien, die während der Entwurfs- und Entwicklungsphasen von der Anton Kern GmbH erstellt und gestaltet und vom Kunden nicht als final ausgewählt abgenommen worden sind, sowie die Rechte an vorbestehenden Werken, die von der Anton Kern GmbH entwickelt worden sind oder in ihrem Eigentum stehen. Ein Recht zur Bearbeitung der Werke durch den Kunden wird ebenfalls nicht übertragen.

§ 7 Abnahme

1. Bei den von der Anton Kern GmbH zu erbringenden Werkleistungen wird die Anton Kern GmbH dem Kunden die Fertigstellung der Leistungen mitteilen und sie diesem zum Zwecke der Abnahme zur Verfügung stellen, und zwar durch Zusendung/Übergabe der Dateien oder Installation an einem vereinbarten Standort.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich zu prüfen und binnen zwei Wochen einen schriftlichen Mängelbericht mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel an die Anton Kern GmbH zu übermitteln.

3. Sofern der Kunde binnen der zuvor benannten Frist keine Mängelrüge erhebt, gelten die Werkleistungen als abgenommen.

§ 8 Gewährleistung

1. Die Anton Kern GmbH übernimmt die Mängelhaftung dafür, dass die vereinbarten Werkleistungen den auf Grundlage des Angebotes vereinbarten Anforderungen entsprechen und für die vertragsgemäße Nutzung geeignet sind. Die Anton Kern GmbH weist jedoch darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

2. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch unsachgemäße Nutzung des Kunden verursacht werden. Sie entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder Dritte Änderungen und/oder Ergänzungen an den Leistungen von der Anton Kern GmbH ohne ausdrück-

liche Genehmigung vornehmen. Der Kunde kann jedoch den Gegenbeweis erbringen, dass die jeweilige Veränderung und/oder Ergänzung nicht ursächlich für den Mangel ist.

§ 9 Haftung

1. Die Anton Kern GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Für sonstige Schäden haftet die Anton Kern GmbH nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

3. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von der Anton Kern GmbH.

4. Die Haftung nach der Ziffer 2 dieser Klausel ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

5. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Höhere Gewalt

Die Anton Kern GmbH ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

§ 11 Datenschutz, Schweigepflicht

1. Die Anton Kern GmbH ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die ihr im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.

2. Die Anton Kern GmbH übernimmt es, alle von ihr zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

3. Die Anton Kern GmbH ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: 01.07.2012

KERN

Mein Dental-Depot.